

Donnerstag

den 22. Juni

1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 834. (1) Nr. 134.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Carl Gödel und über Einverständnis des Dr. Leopold Baumgarten, als Curator des abwesenden und unbekannt wo befindlichen Joseph Sparoviz, die Löschung des zwischen Joseph Sparoviz und Joseph Carl Gödel geschlossenen Gesellschafts-Vertrages vdo. 17. Jänner 1837, so wie auch der dare auf gegründeten Firma Sparoviz et Gödel, bewilligt und unter Einem veranlaßt worden.

Laibach am 17. Juni 1837.

Z. 833. (1) Nr. 4477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca, Anton und Eduard von Plattenfeld, dann Ida von Plattenfeld, verehelichte Kössl, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. Febr. 1837 hier in Laibach verstorbenen Frau Maria von Plattenfeld, die Tagsatzung auf den 17. Juli 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen sofort anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 802. (1) Nr. 4544.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über das Ansuchen des Dr. J. Albert Paschali, als Großvicario-Vertreter der Vertraud Hribar, wegen schuldigen 13 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Veräußerung der, dem Carl Grill gehörigen, auf 18 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse, bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, als: der 5. und 19. Juli, dann 3. August 1837, Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Executen, Haus Nr. 137 in der St. Petersvorstadt, mit dem Anhang angeordnet worden seyen, daß die bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungsbe-

trag nicht an Mann gebrachten Effecten, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Laibach am 3. Juni 1837.

Z. 799. (3) Nr. 4525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Handelsmann, Joseph Sparoviz, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Ignaz Krombholz Temporalien-Administrator des erledigten Freiherrn v. Codellischen Canonicals, die Klage auf Bezahlung für an Mietzins seit St. Georg 1837 bis St. Michael 1837 schuldigen 112 fl. 30 kr., eingebracht und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 31. Juli 1837 Vormittags 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Sparoviz, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Leopold Baumgarten, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 800. (3) Nr. 4494.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vertatschnig und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Joseph Schmid Realitätenbesitzer, auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der Forderung pr. 260 fl. aus dem Vergleichsprotocolle

ddo. 1. März, intabulato 5. December 1803, die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebethen, welche auf den 11. September 1837 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Vertatschnig und seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Vertatschnig und dessen Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 801. (3) Nr. 4496.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Matthäus Grad und dessen allfälligen Erben, sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Schidan die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 12., intabulato 31. December 1803 pr. 90 fl. eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Matthäus Grad und dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Grad und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,

oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 803. (3) Nr. 4566.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Heinrich Catty und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, als gräflich v. Gallenberg'schen J. E. Besitzer, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Wechselforderung aus dem Urtheile ddo. 23. December 1790, intabulato 14. März 1791, pr. 1650 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber nun zur Verhandlung der gedachten Rechtsache die Tagssatzung auf den 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Beklagte, Franz Heinrich Catty und dessen allfällige Erben, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 804. (3) Nr. 4567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Max Freiherrn von Waidmannsdorf und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mit

selbst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf von Gallenberg, Besitzer des gräflich von Gallenberg'schen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjährts- und Erlöschens-Erklärung der laut Vergleiches ddo. 2. April 1790 vom Herrn Franz Sales Grafen von Gallenberg dem Herrn Mar Christoph Freiherrn von Waidmannsdorf schuldigen, und auf der Erbvogtei Münkendorf am 1. Februar 1790 und 27. September 1793 pränotirten 3000 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber nun zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 11. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der unbekannt wo befindliche Herr Beklagte und dessen ebenfalls unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 805. (3) Nr. 4568.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Mar Freiherrn von Reigersfeld und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf von Gallenberg, derzeit Besitzer des Graf von Gallenberg'schen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjährterklärung der 3 Schuldscheine ddo. 20. Juni 1783 und Urtheils ddo. 3. September 1791, schuldigen und auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Forderung pr. 1000 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Herren Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 806. (3) Nr. 4493 Civ.
 Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Poschorscheg und dessengleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Joseph Schmidan, Realitätenbesitzer, auf Verjährts- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus der Schuldobligatio ddo. 17. October 1803, in tabulario 19. Jänner 1804 pr. 75 fl., die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebethen, welche auf den 11. September d. J. anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Poschorscheg, und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Poschorscheg und dessen Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

3. 807. (3)

Nr. 4495.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Gertraud Mischiz, geberne Marrouth, und deren allfälligen Erben, sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Schidan, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Heirathsvertrage ddo. 17. Juli 1802, intabulato 8. Juli 1803 eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Gertraud Mischiz et Consorten, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Gertraud Mischiz et Consorten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 3. Juni 1837.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 814. (2)

Nr. 303.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Michael Guscha von Niederdorf, gegen Andreas Kamperl, Helena Hreschak und Maria Novak von Triesl, in die neuerliche Feilbietung der, von demselben auf der öffentlichen Licitation am 8. August 1831 pr. 635 fl. C. M. erstandenen Barthelma Kamperlschen $\frac{2}{3}$ Hube, auf deren Kosten und Gefahr wegen schuldigen 320 fl. gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Niederdorf der Tag auf den 4. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Befehle festgesetzt worden, daß die Realität bei dieser Tagsatzung sogleich um jeden Anboth gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden wird. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren, welche die Schätzung hieramts täglich einsehen oder davon Abschriften heben können, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nun auch dem unwissend wo befindlichen intabulirten Creditoren An-

dreas Wolf, ein Curator, in der Person des Herrn Lucas Schmutz zu Senofetsch, aufgestellt worden sey. Bezirksgericht Senofetsch den 20. Mai 1837.

3. 826. (2)

Nr. 396.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird hiemit kund gemacht, daß die mit Bescheide ddo. 24. Mai 1837, Nr. 314, bewilligte, auf den 27. Juni, 27. Juli und 28. August d. J. angeordnete executive Feilbietung der, dem Gregor Koppatsch von Glödnig gehörigen $\frac{1}{2}$ Hube, über Einschreiten des Executionsführers, listirt worden sey. Glödnig den 17. Juni 1837.

3. 797. (3)

J. Nr. 1578.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Merkar von Blatte, wegen ihm schuldigen 112 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Parthe von Massern gehörigen, dem löblichen Herzogthume Gottschie sub Urb. Fol. 2452 dienstbaren, auf 245 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in loco Massern mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 18. Mai 1837.

3. 798. (3)

Exh. Nr. 316.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Pömland in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Peter Ruppe von Unterlagpuncto 241 fl. c. s. c., von dem löblichen Bezirksgerichte Gottschie, als Personalinstanz, in die executive Feilbietung des, dem Michael und der Gertraud Tackner von Grassinden gehörigen, im Döblitsberge gelegenen, der Herrschaft Gottschie sub Grundb. Tomo XXXIV., Fol. 169 zehentbaren, und sammt Keller auf 510 fl. gerichtlich abgeschätzten Weingartens gewilliget, und seyen von diesem Gerichte, als Realinstanz, zur Vornahme der öffentlichen Veräußerung die Tagsatzungen auf den 15. Juli, 19. August und 16. September l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco Döblitsberg mit dem Befehle angeordnet worden, daß der gedachte Weingarten sammt Keller bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pömland am 8. Juni 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 844. Nr. 5057.

E d i c t.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Krainer'schen Stadt- und Landrechte mit dem fixirten jährlichen Gehalte von 800 fl., und dem Vorrückungsrechte in die 900 fl. erledigten Rathspröcolisten-Stelle, dann im Falle der graduellen Vorrückung zur Besetzung der Criminal-Actuar-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., wird der Concurus von 4 Wochen, vom Tage, als dieses Edict zuerst in der Laibacher-Zeitung erscheinen wird, ausgeschrieben.

Die allfälligen Bittwerber haben sohin ihre mit den erforderlichen Studienzeugnissen, Befähigungs-Decreten, Ausweisen über die bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, und zwar jene, welche bereits im activen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bis zum besagten Termine anher zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie allensfalls mit einem Individuo dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind.

Laibach den 20. Juni 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 822. (1)

Der Spiegel

1837. Zweites Semester.

(1. Juli bis Ende December.)

Die außerordentliche, alle Erwartungen übertreffende Theilnahme, welcher sich unsere Unternehmung in der ersten Hälfte dieses Jahres erfreuet, spricht am deutlichsten, wie sehr unser Streben dem Vaterlande eine auf einer ehrenvollen Stufe stehende Zeitschrift zu erhalten erkannt und gewürdigt wird. Wir werden nichts unterlassen, um uns diese so schmeichelhafte und günstige Stimmung zu behaupten. In der zweiten Hälfte dieses Jahres soll sich unser Eifer verdoppeln, und wir laden hiemit ein, zur Pränumeration auf das zweite Semester (1. Juli bis Ende December) des zehnten Jahrgangs der Zeitschrift:

Der Spiegel

für

Kunst, Eleganz und Mode.

mit zahlreichen, prachtvoll gestochenen und fein colorirten Modenbildern, Portraits und Möbelabbildungen und andern Kupfer- und Stahlstichen, nebst der Gratisbeilage:

„Der Schmetterling“

für Theater, Literatur, Musik und Tagesbegebenheiten. Vorzüglich machen wir auf die im Jahre 1837 begonnene und mit ungetheiltem Beifall aufgenommene, höchst interessante Reihe von Kupfer- oder Stahlstichen, unter dem

Genre-, Charakter-

und

Groteskbilder

aus den

Pariser und Londoner-Kunsthäden, eine Gallerie der anziehendsten und überraschendsten Gemälde, die der Erfindungsgeist vorzüglicher Künstler der Welthauptstädte zu Tage fördert, darstellend, aufmerksam, welche gratis zugegeben wird, und die im zweiten Semester noch an Interesse und Zahl gewinnen soll. Die meisten dieser Stücke werden mit hallographischer Meisterschaft ausgeführt, größtentheils mit reichem Aufwand der Farbenpracht ausgestattet werden, und jedes insbesondere ein werthvolles kleines Kunstwerk bilden. Auch werden sie stets von einer humoristischen Beschreibung begleitet seyn.

Uebrigens werden der Spiegel, und sein Beiblatt: der Schmetterling, im zweiten Semester 1837 folgende Rubriken enthalten:

I. Haupttext.

1. Erzählungen und Novellen.
2. Reiseskizzen.
3. Sittenbilder.
4. Charakterzüge.
5. Biographien.
6. Naturgeschichtliches.
7. Humoristik.
8. Gedichte.
9. Räthselspiele.

II. Neuigkeiten.

10. Theater.
11. Literatur und Musik.
12. Correspondenz-Nachrichten.
13. Der Modencourir.
14. Miscellenschaß.
15. Localzeitung.

III. Bilderbeigaben.

(In Kupfer oder Stahl gestochen.)

16. Modenbilder. (Große Eleganz! Unerreichte Schnelligkeit! Keine Fantastien! Wirkliche Pariser und Londoner Toiletten.) Wir werden wie bisher die allerneuesten

Damen- und Herrenmoden,

ausschließlich aus Paris und London — da nur diese beiden Hauptstädte in der Moden Ton angeben — mit außerordentlicher Schnelligkeit liefern (1 — 5 Tage nach ihrem Eintreffen aus Paris), ohne daß sie an Pracht und Wichtigkeit den Originalen im geringsten nachstehen sollen.

- 17. Genre-, Charakter- und Grotesk-
bilder. (Eine neue Rubrik im Jahre 1837!
ohne daß jedoch Portraits merkwürdiger
lebender Personen ganz ausgeschlossen bleiben).
- 18. Möbel- und Equipagenbilder. (Ent-
weder in besondern Beilagen, oder vereinigt
mit den Modenbildern.)
- 19. Außerordentliche Kupfer- und andere
Beilagen.

Abonnements = Bedingungen.

Der Preis des Spiegels sammt Schmet-
terling auf ordinärem Velinpapier und allen Moden-
und andern Kupfer- und Stahlstichen ist halbjährig mit
freier Postversendung 5 fl. C. M.

Die Prachtausgabe des Spiegels, auf fei-
nem Velinpapier, mit ersten Kupferabdrücken
(die die höchste Eleganz in sich vereinigt, und
die wir daher den Damen besonders empfehlen),
kostet halbjährig mit Postversendung nur 6 fl.
C. M.

Posther Handlungszeitung.

Für
**Handel, Industrie, Ge-
werbe, Land- und Hauswirthschaft.**

Der äußerst billige Preis der Posther Handlungs-
zeitung ist halbjährig mit Postversendung 3 fl. 30 kr.
C. M.

Die Posther-Handlungszeitung sammt Spiegel,
Schmetterling und allen Kupfern zusammen, kostet
halbjährig postfrei 7 fl. 30 kr., und soll der Spiegel
auf Velinpapier seyn, postfrei 8 fl. 30 kr. C. M.

Man pränumeriert auf beide interessanten Zeit-
schriften bei allen k. k. Postämtern der Monarchie.
(Man kann auch den Betrag Franco unter der Adresse:
„An die Redaction des Spiegels in Pesth
oder Ofen einfinden.)

Ofen und Pesth, im Mai 1837.

Redaction und Verlag

des Spiegels und der Posther-Handlungszeitung für Handel, Industrie, Gewerbe &c. &c.

3. 777. (3)

In der Edl. v. Kleinmayr'schen, Korn's-
schen und Paternolli'schen Buchhand-
lung in Laibach, wie auch in allen
übrigen illyrischen Buchhandlungen
ist unentgeltlich zu haben, der
Probe-Druck-Bogen
nebst ausführlicher Anzeige über die Art und
Weise der Herausgabe und der Preise
von der

historischen

Volk's-Bilder-Bibel,

mit 300 Holzschnittbildern.

Die heil. Schrift des alten und neuen
Testamentes für katholische Christen.

Herausgegeben von

A. A. Maibl. — Theophilus Nelt.

Dem katholischen Christenvolke, als zur Les-
ung besonders geeignet; empfohlen durch
die fürstbischöfliche Seckauer = Ordinariats-
Approbation, und überdieß hoch gewürdigt
durch die Annahme der Widmung des Wer-
kes von dem Verfasser an Se. fürstbischöf-
lichen Gnaden Roman Sebastian, Fürstbischof
von Seckau.

Erscheint in II Theilen zu 8 Abtheilungen,
und zwar:

Erster Theil. — Altes Testament.

I. Von der Welterschöpfung bis Israel, in den Zeiten
der Richter. — II. Von den Zeiten Israels unter den
Königen bis zur Geburt unsers Herrn Jesus Christus. —
III. Besondere Charaktere aus der biblischen Geschichte des
alten Testaments (Job, Ruth, Tobias, Judith) zur Er-
bauung und Nachahmung. — IV. Wichtigstes aus den
vier größern und zwölf kleinern Propheten.

Zweiter Theil. — Neues Testament.

I. Von der Geburt Jesu Christi bis zu seinem Ein-
zuge in Jerusalem. — II. Von dem feierlichen Einzuge
Jesu in Jerusalem bis einschließlich zu seiner Himmelfahrt.
— III. Die Geschichte der Apostel. — IV. Die Briefe
der Apostel. — Das Buch der Offenbarung des heil.
Johannes. — Titel und Hauptinhalt des ganzen Werkes.

Allerwohlfeilste Preise.

1) **Pränumerations-Preis** mit theilweiser
Vorhineinbezahlung von 2 fl. C. M., wel-
cher Betrag gleich bei der Anmeldung für den I.
Theil, und nach Erscheinung dessen dann für den
II. Theil erlegt wird. Dieser höchst billige
Vorhineinbezahlungspreis wird jedoch
nur bis Ende Juli d. J. angenommen, und
erlischt dann für immer. Gemäß dieser
Preisbestimmung wird den L. H. S. Prä-
numeranten das ganze Werk auf 60 Bo-
gen, der Bogen zu 4 kr. C. M. veranschlagt,
und für die höchst wahrscheinliche Mehr-
zahl der Druckbogen (es wird deren 70 —
75 geben) keine Nachtragszahlung mehr an-
gesprochen.

2) **Subscriptions-Preis**, mit Berechnung jedes
Druckbogens zu 5 kr. C. M., wofür den L.
H. S. Subscribenten nach Empfang jeder Ab-
theilung der gemäß der Bogenzahl entfallende Be-
trag erbeten wird. Dieser Subscriptionspreis
findet bis zur vollen Erscheinung des
Werkes Statt.

3) **Freiexemplare** erhalten Sammler von Prä-
numeranten, wie Subscribenten, und
zwar bei Abnahme und Barzahlung von 15 Ex-
emplaren, von 25 Exemplaren zwei, von 50 Exemplaren fünf,
und von 100 Exemplaren zwölf, welche Freiexemplare
jede Buchhandlung den Sammlern unent-
geltlich verabfolgt.

Kömmt also die ganze heilige Schrift nicht
theurer als:

im Pränumerationspreise ganz bestimmt
auf 4 fl. und im Subscriptionspreise zwischen
5 — 6 fl. C. M.; auf keinen Fall höher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal					
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3	U.	3	U.	3	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	14.	27	4,9	27	4,9	27	5,0	—	14	—	21	—	20	Nebel	heiter	heiter	+	0	1	6
"	15.	27	4,8	27	4,8	27	4,2	—	15	—	23	—	20	schön	heiter	schön	—	0	3	0
"	16.	27	4,8	27	4,3	27	3,1	—	16	—	24	—	22	heiter	heiter	schön	—	0	6	0
"	17.	27	5,1	27	3,9	27	4,1	—	18	—	23	—	20	heiter	heiter	heiter	—	0	7	0
"	18.	27	4,7	27	4,1	27	3,0	—	16	—	25	—	20	Nebel	schön	schön	—	0	9	0
"	19.	27	2,0	27	3,0	27	3,5	—	17	—	18	—	16	Regen	schön	schön	—	0	10	0
"	20.	27	3,9	27	3,6	27	4,3	—	12	—	20	—	16	schön	schön	schön	—	0	10	0

Cours vom 16. Juni 1837.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in G.M.)	105	116
detto	detto zu 4 v. H. (in G.M.)	100	116
detto	detto zu 3 v. H. (in G.M.)	76	3132
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehen in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tirol	zu 5 v. H. (in G.M.)	—	—
darf. mit Bevol. v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	—	145	114
detto	detto v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	576	9116
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	—	65	718
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. (in G.M.)	—	—
	zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	65	338
	zu 2 1/4 v. H. (in G.M.)	—	—
	zu 2 v. H. (in G.M.)	—	—
	zu 1 3/4 v. H. (in G.M.)	—	—

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 18. Juni 1837.

Hr. Friedrich Jurenak, Kaufmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Anton Rusconi, Besitzer, sammt Familie, von Triest. — Hr. v. Rosetti, Ritter der eisernen Krone, und Advocat; Hr. Albert Benigno, Bischof von Skutari; die Herren Grafen: Mathias Pozza, Lucian Pozza, Nicolaus Pozza, und Frau Josephine Steiner, k. k. Taxamts-Controllors-Gattin, alle sechs von Triest nach Wien. — Hr. Andrian Freiherr von Werburg, und Hr. Michael Bing, Handelsmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Wazulik, Apotheker, von Grätz nach Neustadt.

Den 19. Hr. Anton Verzanassi, Handelsagent, von Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. Juni 1837.

Dem Herrn Maximilian Schütz, k. k. Reclamations-Commissär in Neustadt, sein Sohn Ditto, alt 13 Monat, in der Stadt Nr. 267, am Zehrfieber. — Hr. Anton Hojzbevar, Hausbesitzer, alt 67 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 22, an der Lungenlähmung.

Den 15. Der Margaretha N., ihre Tochter Josepha, alt 4 Monat, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, an Fraisen. — Joseph Corre, Inwohner, alt 50 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 17. Herr Johann Schulin, gewesener Musikmeister in Triest, alt 34 Jahr, in der Grabtscha Nr. 24, an der Lungenschwindsucht. — Hr. Emerich Schreiber, ständischer pens. Thüchhüter und Kanaleidiener, alt 72 Jahr, in der Stadt Nr. 43, an Entkräftung, in Folge mehrerer gelähmten Theile.

Den 18. Jacob Fiore, Zimmermann, alt 98 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 94, an Altersschwäche.

Den 19. Dem Jacob Buben, Lohnkutscher, s. Sohn Franz, alt 6 J., in der Stadt Nr. 42, an der Auszehrung.

Den 20. Dem Herrn Joseph Rigel, Kanzleist beim k. k. Stadt- und Landrechte, sein Sohn Burkhardus, alt 3 Jahr 8 Monat, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 25, am Scharlachfieber.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 832. (1)

Nr. 190.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofelsch wird hie mit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann Nep. Dolenz von Wippach, wider Anton Tshedoven, vulgo Grador von Niederdorf, in die executive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 3549 fl. 25 kr. G.M. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör, dann der auf 135 fl. 5 kr. be-theuerten Gohrnisse, wegen schuldigen 134 fl. 37 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben im Orte Niederdorf der erste Termin auf den 12. Juni, der zweite auf den 10. Juli, und der dritte auf den 7. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt und öffentlich kund gemacht, daß, falls die Halbhube und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu Kauflustige und die intabulierten Gläubiger, Franz Tshedoven, dann Matth. und Andreas Tshedoven mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich hier einsehen oder in Abschrift begeben können.

Bezirksgericht Senofelsch den 10. April 1837.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 835. (1)

Convocation

nach Sebastian Krifhan, vulgo Korosch von St. Ilgen bei Schwarzenstein.

Von dem Ortsgerichte der Bisthums Herrschaft Oberburg wird bekannt gemacht: Es sey der dießzeitige, mittelst hierortigen Edictes ddo. 17. April 1835, Z. 348, wegen Wahnsinns unter Curatel gesetzte Rückaffe, Sebastian Krifhan, vulgo Korosch von St. Ilgen bei Schwarzenstein, am 6. October v. J. dortselbst verstorben; es werden demnach über Ansuchen des Anton Dreu von St. Ilgen bei Schwarzenstein, als Curator des Johann Ignaz Krifhan, dann als Vormund der Franzisca und Antonia Krifhan, endlich als gesetzlichem Vertreter seiner Gattinn Anna, geborne Krifhan, so wie der Josepha Agatha Woschnog, gebornen Krifhan, und der Theresia Krifhan, als erklärten Miterben, unter gleichzeitiger Auflassung der, für Sebastian Krifhan bestandenen Curatel, zur Liquidirung des dießfälligen Verlaß Gegenstandes, ein Termin von 6 Wochen, von Zeit der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, mit dem Beisatze anberaunt, daß während dessen alle Jene, welche an diesen Verlaß als Erben oder Gläubiger überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermögen, dieselbe schriftlich oder mündlich bei diesem Ortsgerichte sogewiß zur Anmeldung bringen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. C. B. beizumessen haben werden.

Oberburg am 18. Juni 1837.

Z. 836. (1)

Anzeige.

Da ich in kurzer Zeit von Laibach übersiedle, so bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meinen Borrath an Gold- und Silberwaaren in dem Verkaufsgewölbe des Hrn. Valentin Aljanzhizh, Kürschner-Meisters, am Platz Nr. 12, um den eigenen Kostenpreis hintangebe, so wie auch daselbst ein mit 3 Kr. Stempel versehenes Handelsbuch verkaufe.

Laibach am 20. Juni 1837.

Eduard Graff,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Z. 810. (2)

In der deutschen Gasse ist ein Zimmer, mit oder ohne Einrichtung, monatlich zu vergeben.

Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

(Z. Intell. = Blatt Nr. 74. d. 22. Juni 1837.)

Z. 823. (2)

Es werden aus freier Hand 300 und einige österreichische Eimer von sehr guter Qualität Weine, vom 34ger Jahr, zu Muste Haus = Nr. 37, unter k. k. Bezirk der Umgebung Laibachs, am 1. Juli gegen billige Preise und gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert. Liebhaber belieben am nämlichen Tage an Ort und Stelle sich einzufinden.

Z. 829. (2)

Licitations = Anzeige.

Am künftigen Montag den 26. d. M. werden in dem Hause Nr. 238 in der Stadt, verschiedene Hauseinrichtungstücke, Bettgewand, eine große Schal- und eine große Schnellwage, nebst anderen Geräthschaften, gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu Kauflustige hiemit höflichst eingeladen werden.

Laibach am 19. Juni 1837.

Z. 819. (2)

Im Hause Nr. 177 in der deutschen Gasse, ist im ersten Stocke eine ganz neu hergestellte Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, einer Küche, einer Speise und Holzkammer, mit der Aussicht in die Vorstadt Krakau, vom künftigen Michaeli an, zu vermieten. Das Nähere erfährt man daselbst.

Z. 828. (2)

Literarische = Anzeige.

Das Werk, betitelt: „Leidensgeschichte unsers Herrn Jesus Christus, seine Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des heiligen Geistes“, nach den vier Evangelisten zusammengefaßt und mit kurzen moralischen Anwendungen begleitet, vom Herrn Dr. Georg Dolliner, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am k. k. Lyceum zu Laibach, hat unlängst die Presse verlassen, und ist in der Buchhandlung des Leopold Paternolli am hiesigen Hauptplatze zu haben, und zwar ungebunden auf Druckpapier um 30 Kr., auf schönem Bindpapier um 50 Kr. E. M.

Nr. 639.

Der reine Erlös aus dem Verschleiß dieses Werkes, welches sich durch eine sehr gemüthliche und gründliche Darstellung des behandelten Gegenstandes ganz vorzüglich empfiehlt, ist vom Herrn Verfasser dem Armeninstitute zu Laibach gewidmet.

2. 808. (3)

Weinverkaufs-Anzeige.

In dem Schlosse Unterthurn (Zivoli) ist eine bedeutende Quantität verschiedener vorzüglicher Mahrweine, von den Jahren 1834, 1835 und 1836, in den Preisen von 4½ fr.

bis 15 fr. die Maß, in kleinern oder größern Parthien, auf Verlangen auch mit Gebinden von 5 österreichischen Eimern, täglich zu verkaufen; zur Bequemlichkeit der P. T. Herren Abnehmer wird jeden Wochenmarkttag ein eigener Besteller im Schloßkeller, im Gute Unterthurn anzutreffen seyn, der die geneigten Bestellungen zu befriedigen beflissen seyn wird. Da für die Zukunft immer eine angemessene Quantität gesunder, verschiedener Mahrweine erhalten wird, so bittet man um geneigten Zuspruch.

2. 831. (1)

Scenen aus Wien.

Bunte Bilder aus der großen Kaiserstadt.

Gratis.

Scenen aus Wien ist eine neue Ausschmückung wechsvoller illuminirter Kupfer- und Stahlstiche betitelt, welche der beliebten Wiener-Theaterzeitung im gegenwärtigen Jahrgange in großer Anzahl gratis und ohne Verminderung der bisher bestimmten ausgezeichneten theatralischen Costüme- und Modebil-der beigelegt wird.

Diese neuen Bilderbeigaben dürften äußerst anziehend erscheinen. Die Leser erhalten Wien und seine Tags-Erscheinungen bildlich dargestellt. Der von Wien entfernt Lebende sieht sich durch Betrachtung dieser Tableaux gewissermaßen in die Mitte dieser großen Residenz versetzt; der Inländer erhält ein Journal neuer Bilder, die interessantesten Vorfälle in Wien darstellend. Scenen aus Wien, von Künstlerhänden entworfen und von einer gewandten Dichtersfeder mit einem phantastischen, witzigen, oft satyrischen Texte begleitet; wen sollte ein solches Unvernehmen nicht anziehen?

Es soll den verehrlichen Lesern Wien in Minnatur vorgezaubert werden. Heute ein Abend bei Strauß, morgen ein Fest im Zivoli; heute ein Wiener-Lebensbild, morgen ein Witz aus dem Volke; hier das bunte Gewühl im Prater mit seinen zahllosen lustigen Spielen und Ergeglichkeiten, dort die Equipagen-Schau in der großen Kastanien-Allee; hier das wunderschöne Gewirre im freundlichen Volksgarten, dort die gewählten Morgenpromenaden nach dem Wasser-Clacis; hier eine Scene auf dem Dampfschiffe, dort eine Abbildung der neuen Eisenbahn; heute ein Fest in Dommayer's Casino bei Schönbrunn, morgen ein Ball im Prachtlocale zur goldenen Birne; heute eine ländliche Parthie auf dem Rosenhügel,

morgen ein Sonntag im Perchenfelde; heute ein Wettreiten auf der Simmeringer Haide, morgen ein Wettlaufen nach dem Lusthause; hier ein lustiges Ereigniß, dort ein drolliges Quid pro quo. So wird Wien, dieses originelle heitere Wien, über das im Auslande so viele Bücher und in den Journalen so viele Artikel erscheinen, die sammt und sonders weder das Volk noch seine Heiterkeit, seinen unvergleichlichen Charakter, noch seine Lustigkeit, Gastfreundschaft, Herzlichkeit und seinen gesunden schlagenden Witz gehörig beurtheilen, auf eine eben so neue als überraschende Weise vor den Blicken der Beschauer und Leser auftauchen, und da diese Bilder aus den Händen der beiden akademischen Künstler Schöller und Geiger hervorgehen, so werden sie nicht etwa als geschmacklose Nürnberger-Farbenklekse, nein, als werthvolle, prächtig-illuminirte, nach Original-Zeichnungen angefertigte Kupferstiche erscheinen, welche nur Geschmack, eigenthümliche Auffassung und fleißige Ausführung in solcher Totalität zu schaffen vermögen.

Die Wiener-Theaterzeitung, bekannt auch unter dem zweiten Titel: Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben, betreffend, deren neues Abonnement so eben beginnt, so verdient sie auch ohne diese neue Gratis-Zugabe die allgemeine Würdigung gebildeter Leser. Von Jahr zu Jahr ist sie zwar in der Gunst des deutschen Publicums gestiegen; am meisten hat sie jedoch im gegenwärtigen Jahrgange an Theilnahme gewonnen. Es muß mit Dank ausdrücklich erwähnt werden, daß von den vielen neuen literarischen Journalen auch nicht eines dieser Theater-Zeitungen nachtheilig wurde, im Gegentheile, daß sich ihre Abonnenten noch bedeutend vermehrten, und

nähmentlich seit April dieses Jahres wenigstens um ein Drittel Beweis dafür geben die löblichen Postämter und die zahlreichen Buchhandlungen in Deutschland und in Oesterreich.

Auf diese Weise werden mit Einschluß der österreichischen Monarchie über 4000 Exemplare versendet. Aber ihre Erzählungen und Novellen, ihre historischen Mittheilungen und zeitgemäßen Schilderungen dürften den Beifall der gesammten Lesewelt auch im weitesten Sinn des Wortes verdienen. An gebiegenen und umfassenden Correspondenz-Nachrichten ist gewiß kein ähnliches Journal reicher als dieses. Ihre Berichte aus Paris und London, Berlin und St. Petersburg, Prag und Mailand, Florenz und Athen, Rom und Constantinopel, Laibach und Trieste ihre tausend und tausend Notizen und Artikel von der ganzen bewohnten Erde, sind an Reichhaltigkeit, Interesse und Schnelligkeit in der Mittheilung noch von keiner Zeitschrift überbothen worden. Dabei ist es nicht etwa bloß das Theater, welches vorherrschend besprochen wird, es ist das Leben der höhern gebildeten Gesellschaft, das Fortschreiten des menschlichen Geistes, die Wissenschaft, die Cultur, die Regsamkeit unserer Zeit; es sind die Anforderungen unserer Tage, die Industrie, die Speculation, das bunte Wechseln der Begebenheiten und Ereignisse, die ersten und lustigen Berührungen der Menschen, welche dieses Journal zu einer Lieblingslectüre aller Stände erheben.

Die Theaterzeitung erscheint wöchentlich fünf Mal in Groß-Quart-Format auf dem feinsten italienischen Velin-Papier. Alle Woche liefert sie ein meisterlich illuminiertes Modenbild, immer mit zwei, oft mit drey und mehreren Figuren, entweder Damen- oder Herren-Anzüge darstellend, immer das Allerneueste bringend, und mit einer ausführlichen Erklärung begleitet, so daß diese Bilder für Modisten, Kleidermacher u. s. w. durchaus practisch erscheinen, und deshalb auch von allen Modensreunden, Puchhändlern, Kleidermachern in allen großen Städten mit Vorliebe gehalten werden.

Ferner wird mit dieser Zeitschrift alle Monate ein theatrales Costume-Bild ausgegeben. Diese erfolgen in Großquart nach Original-Zeichnungen, ebenfalls trefflich colorirt, und stellen die vorzüglichsten Leistungen deutscher dramatischer Künstler in ganzer Figur und größtentheils in Tableau und Gruppen dar. Die Aehnlichkeit, mit welcher hier die gefeiertsten Schauspieler und Sänger dargestellt werden, hat dieser schon im fünften Jahre bestehenden Sammlung den Beifall aller Kunst- und Theaterfreunde erworben. Diese Bilder eignen sich unter Rahmen und Glas ganz besonders zur Zimmerverzierung. Die im Eingange dieses Aufzuges besprochenen **originellen Scenen aus Wien** erscheinen als außerordentliche Beigabe immer am 15. jeden Monats, und zwar ebenfalls in Großquart.

Wie schon oben bemerkt, sind sämmtliche Beigaben, entweder in Kupfer oder Stahl gestochen, alle aber durchaus prächtig illuminiert.

Man abonnirt die Wiener Theaterzeitung bei allen löblichen Postämtern in ganz Deutschland, in der österreichischen Monarchie, besonders aber in Kärnthen, Krain, Illyrien u. s. w. Gegen Erlag von 12 fl. C. M. wird dieses Journal wöchentlich in fünf Lieferungen an allen Hauptposttagen unter gedruckten Couverts, porto frei versendet.

Wer jedoch ganzjährig pränumerirt und den vollen Betrag pr 24 fl. C. M. an das unterzeichnete Comptoir der Theaterzeitung (Rauhensteingasse Nr. 926, vis-a-vis vom Wiener-Zeitungscomptoir) einsendet oder anweist, dem werden ganz nach Auswahl folgende Vortheile zugesandt:

1) entweder erhält er ganz nach Belieben, und zwar, wenn er vom 1. Jänner bis Ende December 1837 abonniert, als eine Prämie, zwei und vierzig prächtig illuminierte Costume-Bilder der früheren Jahrgänge, die einzeln auf 18 fl. C. M. zu stehen kommen; gratis, oder

2) wenn er vom 1. Juli 1837 bis Ende Juni 1838 abonniert, den halben Jahrgang vom 1. Jänner bis Ende Juni 1837, oder

3) wenn er vom 1. Jänner bis Ende December 1837 abonniert, auch den künftigen halben Jahrgang bis Ende Juni 1838 gratis und portofrei. Hiedurch rangirt sich die Wiener Theaterzeitung in die Reihe der wohlfeilsten Zeitschriften; doch muß der Betrag, wie schon bemerkt, direct an das unterzeichnete Comptoir eingeschickt werden, und findet im Buchändlerwege diese Begünstigung durchaus nicht Statt *).

Comptoir der Wiener Theaterzeitung
in Wien, Rauhensteingasse Nr. 926. vis-a-vis
vom k. k. priv. Wiener-Zeitungs-Comptoir.

3. 1867. (74)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

*) Die Laibacher Zeitung kann der Wiener Theaterzeitung das ehrenvolle Zeugnis geben, daß sich dieses allgemeyn beliebte Journal besonders in neuester Zeit abemahls ungemein aufgeschwungen hat. Es ist das verbreitetste Blatt in unserer Provinz, es geht keines der Wienerblätter in so vielen Exemplaren nach Kärnthen, Krain und Illyrien, und wird eben so von allen hohen Herrschaften, allen Herren Beamten, der Kaufmannschaft und der Fabrics-Bevölkerung, als auch selbst von der ehrwürdigen Geistlichkeit und dem löblichen Militär gehalten und gelesen. Besonders angehend ist dieses Journal durch seine Mannigfaltigkeit und reichen Details. Hier findet jeder Stand, jedes Alter Nahrung für Geist und Herz. Eben so angehend sind auch die vielen prächtig illuminierten Kupferstiche, sie verdienen alle unter Glas und Rahmen aufbewahrt zu werden, und sind diese prächtigen Bilder allein das Geld werth, was die ganze Zeitung kostet!